



TERTIANUM

MÜNCHEN

AMBULANTE PFLEGE

Die First Class Pflege der Tertianum Residenz entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit seinen Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die Tertianum Residenz München bietet einen haus-eigenen ambulanten Pflegedienst, welcher ausschließlich für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist und rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Unser Anspruch ist, Sie so zu betreuen und zu pflegen, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild mit in den Pflegeprozess einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerischen Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

ÄRZTLICHE UND THERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

Tertianum kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung unter Beachtung der freien Arztwahl sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden im Haus angeboten.

LEISTUNGEN BEI AKUTER KRANKHEIT

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr max. 60 Minuten am Tag. Ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes steht zur Verfügung. Bei darüber hinaus gehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z. B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

ANMELDUNG ZUR AMBULANTEN PFLEGE

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt Tertianum den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege unsere Pflegedienstleitung bei Bedarf ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet Tertianum den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch unsere Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen.

Kosten

LEISTUNGS- KOMPLEX	LEISTUNGSART	PREIS
1a	Lagern	EUR 3,03
1b	Hilfe beim An- und Auskleiden	EUR 3,03
1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken/Stützkorsetts	EUR 2,42
1d	Mund, Zahn-, Zahnprothesenpflege	EUR 3,03
1e	Rasieren einschließlich Gesichtspflege	EUR 3,03
1f	Kämmen	EUR 1,21
1g	Haarwäsche	EUR 6,05
1h	Nagelpflege/Fingernägel schneiden	EUR 2,42
1i	Nagelpflege/Fußnägel schneiden	EUR 3,03
1k	Hautpflege	EUR 3,03
1l	Entsorgung von Ausscheidungen/Inkontinenzartikeln	EUR 1,21
2a	Teilkörperwäsche	EUR 5,45
2b	Ganzkörperwäsche	EUR 15,13
3	Transfer	EUR 2,42
4a	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke	EUR 3,03
4b	Hilfe beim Essen und Trinken inklusive mundgerechtes Herrichten der Nahrung	EUR 15,13
4c	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung	EUR 1,82
4d	Verabreichung der Sondennahrung	EUR 4,84
5	Hilfe bei Darm-/Blasenentleerung	EUR 6,05
6	Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen der Wohnung	EUR 4,24
7	Begleitung bei Aktivitäten	EUR 36,30
8	Beheizen der Wohnung	EUR 5,45
10a	Wechseln der Bettwäsche	EUR 4,84
10b	Betten machen/Wechseln von Teilen der Bettwäsche	EUR 3,03
11a	Waschen der Wäsche/Kleidung	EUR 18,15
11b	Einräumen der Wäsche/Kleidung	EUR 3,03
12a	Vorratseinkauf	EUR 12,10
12b	Besorgung	EUR 3,03
13	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	EUR 18,15
14	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	EUR 6,05
15a	Erstbesuch	EUR 60,50
15b	Änderung der Pflegeplanung	EUR 12,10
ZEITVERGÜTUNG		
9a	Hilfe bei der Haushaltsführung	je angefangene 5 Minuten EUR 2,08
9b		je Stunde EUR 24,96
16a	Körperbezogene Pflegemaßnahmen	je angefangene 5 Minuten EUR 3,85
16b		je Stunde EUR 46,20
17a	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	je angefangene 5 Minuten EUR 2,89
17b		je Stunde EUR 34,68

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen der Bewohner und die Tertianum Residenz München einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungskomplexe (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich. 3

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

SACHLEISTUNG § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

GELDLLEISTUNG § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhal-

tenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

KOMBINATIONSLEISTUNGEN §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

PFLEGEGRAD	FÜR ALLE VERSICHERTEN			
	Pflegegeld		Sachleistung	
Pflegegrad 1		–		–
Pflegegrad 2	EUR	316,00	EUR	689,00
Pflegegrad 3	EUR	545,00	EUR	1.298,00
Pflegegrad 4	EUR	728,00	EUR	1.612,00
Pflegegrad 5	EUR	901,00	EUR	1.995,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.